

Abwägung

**zu den Stellungnahmen
der Behörden, der Träger öffentlicher Be-
lange und der Öffentlichkeit**

**zum Entwurf
der Aufhebung der Satzung zum vorha-
benbezogenen Bebauungsplan
„Beethovenstraße“**

der Stadt Finsterwalde

Stand: 07.12.2015

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	MIL/Senstadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 4 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	28.09.2015	26.10.2015	<p>Mit ihrem Schreiben vom 28.09.2015 informierten Sie uns über die Aufhebung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.</p> <p>Grundlage dieser Stellungnahme sind das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) (GVBl. I S. 235) und der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27.05.2015 (GVBl. II Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009.</p> <p>Die beabsichtigte Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ lässt keinen Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erkennen.</p> <p>Gemäß Artikel 20 Abs. 4 des Landesplanungsvertrages in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 14) bitten wir um entsprechende Mitteilung über das Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.</p> <p>Andere Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
2	Landesamt für Bauen und Verkehr Dezernat 21 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	28.09.2015	29.09.2015	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
3	Brandenburgischer Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	28.09.2015	16.10.2015	Gegen die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ der Stadt Finsterwalde gibt es seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
6	Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
7	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
8	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt/Oder	28.09.2015	20.10.2015	Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. bedankt sich für die Information zum Aufhebungsverfahren und gibt folgende Stellungnahme ab. Begründet wird das Aufhebungsverfahren u. a. damit, dass der Vorhabenträger aus persönlichen Gründen die Aufhebung der Verpflichtung zur Umsetzung des Planes beantragt hat. Andere Planalternativen würden nicht in Betracht kommen. Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB bestehen keine Bedenken zur Aufhebung. Anbei erhalten Sie das entsprechende Formular im Zusammenhang unserer Stellungnahme. Keine Einwände. Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.	Keine Abwägung erforderlich.				
9	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Flächenbezogener Immissionsschutz, Umweltrecht, Ref. RS 4 Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus	28.09.2015	23.10.2015	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
10	Landkreis Elbe-Elster Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	28.09.2015	27.10.2015	mit Schreiben vom 28. September 2015 übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Satzungsentwurf und bitten um die Stellungnahme. Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nach-					

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>stehende Auflagen und Hinweise.</p> <p>Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde kann nach Prüfung der zu vertretenden Belange festgestellt werden, dass gegen den o. g. Satzungsentwurf keine Einwände bestehen.</p> <p>Der Aufhebung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird seitens der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt.</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es keine Einwände gegen die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ Finsterwalde.</p> <p>Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde stimmt der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ der Stadt Finsterwalde ohne Hinweise zu.</p> <p>Aus der Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Denkmalschutzes sind nach Maßgabe des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes zu beachten.</p> <p>Es sollten nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher beteiligt werden:</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen / OT Wünsdorf</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Bahnhofstraße 50 03046 Cottbus</p> <p>Da die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ der Stadt Finsterwalde keine negativen Veränderungen bei der Verkehrserschließung erzeugt, kann dieser Aufhebung aus der Sicht des Straßenverkehrsamtes (Reg.-Nr.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die genannten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>				

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>2015U00442 die Zustimmung erteilt werden.</p> <p>Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des Kataster- und Vermessungsamtes zum o. g. Planungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes werden nicht berührt.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.</p>	Keine Abwägung erforderlich				
11	MITNetz Strom mbH PF 156054 03060 Cottbus	28.09.2015	29.09.2015	<p>Wir haben den Entwurf der Satzung zur Kenntnis genommen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Belange unsererseits werden nicht berührt.</p> <p>Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz.</p> <p>Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
12	Deutsche Telekom AG T - Com PF 100433 03004 Cottbus	28.09.2015	18.11.2015	<p>In den eingereichten Unterlagen führen Sie aus: „Der seit dem 10.12.2010 rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Beethovenstraße“ wird ersatzlos aufgehoben.“ Diese Aufhebung nehmen wir zur Kenntnis.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
13	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
14	Stadtwerke Finsterwalde GmbH PF 1143 03231 Finsterwalde	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
15	Netzgesellschaft Berlin- Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	28.09.2015	06.10.2015	die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG Berliner Gaswerke AG, der EMB Energie Mark Branden-					

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>burg GmbH, der Stadtwerke Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.</p> <p>Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB.</p> <p>Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
16	Gewässerverband „Kleine - Elster-Pulsnitz“ Finsterwalder Straße 32a 03249 Sonnewalde	28.09.2015	06.08.2015	<p>Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 36a, 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) sowie darüber hinaus bei uns vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu der o.g. Planung nachfolgend erneut Stellung:</p> <p>Der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ der Stadt Finsterwalde stimmen wir entsprechend Ihrer eingereichten Planungsunterlagen zu. Im Plangebiet befinden sich <u>keine</u> Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht.</p> <p>Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
17	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg KMBD 1.3 Außenstelle Cottbus Lipezker Straße45 Haus 2 03048 Cottbus	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
18	Polizeidirektion Süd Stabsbereich 1.3 (Verkehrsangelegenheiten) Juri-Gagarin-Ring 15/16 03046 Cottbus	28.09.2015	29.09.2015	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 2963 53019 Bonn	28.09.2015	29.09.2015	Durch das oben genannte Vorhaben werden die Belange der Bundeswehr nicht berührt, es werden keine Einwände geltend gemacht.	Keine Abwägung erforderlich.				
20	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus	28.09.2015	15.10.2015	<p>Im Rahmen der Beteiligung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Den Vorgang haben wir zur Kenntnis genommen. Im o. g. Bereich werden keine Belange des Bergbaus und der Geologie berührt</p> <p>Allgemeine Hinweise Die Stellungnahme des LBGR basiert auf den uns gegenwärtig zur Verfügung stehenden Unterlagen.</p> <p>Weitergehende geologische und geotechnische Informationen zum Vorhaben, die uns aus Erdaufschlüssen (Bohrungen u.a.) und Fachbearbeitungen vorliegen sowie geochemische und geotechnische Laboruntersuchungen können gegen Gebühr angefordert werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in unserem Archiv geologische Kartenwerke einzusehen und Kopien davon zu erwerben.</p> <p>Auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht wird gemäß §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I S. 1223; BGBl. III 750-1), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 10.11.2001 (BGBl. I S. 2992), verwiesen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
21	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
22	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	28.09.2015	08.10.2015	Keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich.				
23	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
24	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Straße 37 04934 Hohenleipisch	28.09.2015	20.10.2015	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
25	Landesamt für Verbraucherschutz, Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	28.09.2015	07.10.2015	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
26	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				

Nachbargemeinden

27	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	28.09.2015	08.10.2015	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
28	Stadt Sonnewalde Schulstraße 3	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				

Abwägung zum Entwurf der Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beethovenstraße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 07.12.2015	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	03249 Sonnentalde								
29	Amt Kleine Elster Niederlausitz Turmstraße 5 03238 Massen	28.09.2015	01.10.2015	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
30	Amt Plessa Steinweg 6 04926 Plessa	28.09.2015	29.09.2015	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
31	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 01979 Lauchhammer	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
32	Amt Elsterland Der Amtsdirektor Kindergartenstr. 2a 03253 Schönborn	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
Verwaltung									
33	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
34	Abteilung Tiefbau und Grünpflege	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
35	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement	28.09.2015		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und abzuwägen wären.				
36	Wirtschaftsförderung	28.09.2015	29.09.2015	Keine Äußerung	Keine Abwägung erforderlich.				
Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015)									
	Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen vorgetragen.								